

## Information über die Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen der Nachweiserbringung für den Masernschutz gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle	<b>Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang</b> <b>Hauptstr. 28</b> <b>89356 Haldenwang</b> <b>Telefon: 08222/9676-0</b> <b>E-Mail: info@vgem-hw.de</b>
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon: (0 82 23) 4005 -67 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Nachweis über die Masernschutzimpfung
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	§2 Nr.16, §20 Abs. 8-10 & 13 IfSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit e) und DSGVO
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Ggf. Gesundheitsamt Bei Anfrage der betroffenen Person Bestätigung der Nachweiserbringung an andere kontrollpflichtige Einrichtungen
6. Übermittlung in ein Drittland	keine
7. Dauer der Speicherung	Entsprechend Art. 17 Abs. 1 lit a DSGVO hat die Löschung der Daten unverzüglich zu erfolgen, sobald die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr erforderlich sind.
8. Rechte der Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskunft (Art. 15 DSGVO)</li> <li>• Berichtigung (Art. 16 DSGVO)</li> <li>• Löschung (Art. 17 DSGVO)</li> <li>• Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)</li> <li>• Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)</li> <li>• Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)</li> <li>• Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)</li> </ul>
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist das Bayrische Landesamt für Datenschutz: <a href="https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html">https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</a>
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Eine Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken findet nicht statt.

